

|  |                |   |
|--|----------------|---|
| <b>Bericht/Antwort gem. KV M-V</b><br><br>Federführend:<br>11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT<br><br>Beteiligt:<br>I Bürgermeister<br>II Senator<br>III Senatorin<br>1 Büro der Bürgerschaft<br>11.3 Abt. Organisation | <b>Nr.</b>     | <b>VO/2023/4735-01</b><br><b>öffentlich</b> |
|  | Datum:         | 22.05.2023                                  |
|  | Verfasser/-in: | Ohlerich, Michel                            |
| <b>Letzte Ruhestätte für treue Wegbegleiter – Errichtung eines Kleintierfriedhofs</b>  |                |   |

|            |       |                                    |               |
|------------|-------|------------------------------------|---------------|
| Status     | Datum | Gremium                            | Zuständigkeit |
| Öffentlich |       | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar |               |

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage VO/2023/4735 nehme ich grundsätzlich Stellung:

Die Einrichtung und der Betrieb eines Tierfriedhofs wären mit Ressourcen verbunden, die der Verwaltung nicht zur Verfügung stehen. Es stehe keine personellen Ressourcen oder Reserven zur Verfügung, um einen Tierfriedhof zu planen oder zu betreiben. Ich verweise ausdrücklich auf meine Ausführungen in den letzten Sitzungen der Bürgerschaft, dass die Verwaltung zusätzliche Aufgaben ohne zusätzliches Personal nicht mehr übernehmen kann. Allein der Prüfaufwand wäre für die Verwaltung immens und würde Personal binden, das dafür nicht zur Verfügung steht. So wären beispielsweise im weiteren Verlauf Entscheidungen zu treffen, welche Tiere begraben werden dürfen sowie, ob bzw. wo und wie ein Krematorium, ein Kühlhaus oder eine Lagerungsstätte betrieben werden. Zudem gibt es notwendige Abstimmungen mit den für das Veterinärwesen zuständigen Stellen bis hin zu Zulassungs- und Dokumentationsanforderungen.

Grundsätzlich ist das Betreiben eines Tierfriedhofs zulassungspflichtig nach Art. 24 Abs. 1 Buchst. i der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009. Die Zulassungsbehörde dafür ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) in Rostock. Weitere öffentliche Stellen, u.a. aus den Bereichen Naturschutz und Wasserschutz, wären zu beteiligen.

Tierische Nebenprodukte (TNP) werden rechtlich in die Kategorien 1-3 eingeordnet, wobei die Heimtiere der Kategorie 1 (Kategorie mit dem höchsten Risiko) zugeordnet sind. Für TNP besteht zudem grundsätzlich eine Beseitigungspflicht nach einer rechtlich vorgegebenen Methode. Das Vergraben toter Heimtiere kann jedoch als Ausnahme genehmigt werden. Diese Ausnahme ist wiederum an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die sich aus der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 (Anhang VI Kap. III) ergeben.

Im Folgenden ergeben sich daraus beispielsweise folgende Notwendigkeiten: Das Vergraben muss an einem Ort erfolgen, an dem das Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt auf ein Mindestmaß begrenzt ist. Es muss gewährleistet sein, dass aas- und

allesfressende Tiere keinen Zugang zu den TNP haben, also eine sichere Verwahrung bis zum Vergraben erfolgt. Das Vergraben darf kein Risiko darstellen für Wasser (Gewässer und Grundwasser), Luft, Boden, Pflanzen und Tiere sowie nicht zu einer Geruchsbelästigung führen. Gleiches gilt, soweit noch eine Zwischenlagerung der Tierkörper erfolgen muss, wovon auszugehen ist.

Aus dem Vorstehenden wird deutlich, welchen Umfang bereits vorbereiteten Tätigkeiten ausmachen.

Die Einrichtung und der Betrieb eines Tierfriedhofs ist letztlich keine gesetzliche Pflichtaufgabe, sondern als freiwillige Aufgabe zu verstehen. Hier ist genau abzuwägen, ob die Hansestadt Wismar sich in einem solchen Feld betätigen kann und möchte. Letztlich gibt es schon jetzt verschiedene Privatanbieter, die auf diesem Gebiet aktiv sind. Hier würde auch eine Konkurrenzsituation zum Markt entstehen. Die Einrichtung und der Betrieb eines Tierfriedhofs müssten zudem langfristig finanziell abgesichert sein. Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

**Anlage/n: keine**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)